

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 77/22

Augsburg, 12.10.2023



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 12.02.2024	14:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Wohnfläche ca. 160 m²; Baujahr ca. 1968; unterkellerte Doppelgarage; Grundstückgröße 773 m²

Lage: Jahnstraße 2, 86456 Gablingen;

Verkehrswert:

470.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Gablingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Gablingen	923/26	Gebäude- und Freifläche	Gablingen-Siedlung, Jahnstraße 26	0,0773	3103

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht